



Zirl sucht Sie!

Mitarbeiter Bauamt & Infrastruktur der Marktgemeinde Zirl (m/w/d)

40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung)

Bei der Marktgemeinde Zirl gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten **eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Abteilung Bauamt & Infrastruktur** zur Neubesetzung.

Ihr Aufgabengebiet:

- Abwicklung baubehördlicher Agenden und Baurecht bis zur Bescheiderstellung
- Selbstständige Bearbeitung von Bauakten, Beratungstätigkeit, Erfassung der Bemessungsgrundlagen für die Vorschreibung von Erschließungsabgaben und Wasser- und Kanalanschlussbeiträgen
- Mitwirkung im Raumordnungsverfahren (Bebauungspläne, Flächenwidmungen, usw.)
- Vorbereitung und Führung von mündlichen Verhandlungen
- Datenpflege in relevanten Systemen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Sie bringen mit:

- Berufsspezifische Ausbildung
- Technisches Verständnis, Selbstständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Erfahrungen im Bau- und Raumordnungsrecht von Vorteil
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen samt Protokollführung
- Sehr gute Kenntnisse in MS Office
- Kommunikationsstärke, Toleranz, Loyalität und Verlässlichkeit

Wir bieten Ihnen:

- Ein Jahresbruttogehalt ab € 36.000,-- brutto p.a. mit Bereitschaft zur Überzahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und Erfahrung
- Langfristige Perspektive in einer zukunftsorientierten modernen öffentlichen Organisation
- Abwechslungsreiche Tätigkeit bei der Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum groß geschrieben werden
- Flexible Arbeitszeiten – Gleitzeitmodell
- Attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Verschiedene weitere Personalbenefits

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf und üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis Montag, **12. April 2023**, 18.00 Uhr, im Zentralamt der Marktgemeinde Zirl abzugeben bzw. mit E-Mail an marktgemeinde@zirl.gv.at zu übersenden. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Marktgemeinde Zirl

Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner